



**KARTBAHN
BAD RAPPE NAU
Ausschreibung**

Team Race Serie 2008



4 Stunden Team Rennen

am

Samstag, 08.03.2008

Nenn geld: EUR 225,-

Bei der Nennung zum 3 Stunden Rennen ist eine Anzahlung von 50,- EUR fällig.
Der Restbetrag muss am Veranstaltungstag beglichen werden.

Nennungsschluss: Freitag, 07.03.2008

Im Anhang:

- Vorläufiger Zeitplan
- Reglement
- Nennformular mit Haftungsausschluss

Zeitplan

Team Race Serie 2008



4 Stunden Team Rennen **Samstag, 08.03.2008**

16:00 – 16:30		Registrierung
16:30		Teamchef- und Fahrer-Besprechung
17:00		Auslosung der Startnummern
17:20 – 17:40		Zeittraining
18:00		Start 4 Stunden Team Rennen
22:00		Zieleinlauf
ca. 22:30		Siegerehrung

Reglement

1. Standardbestimmungen

1.1 Nennungen

Die Nennungen zu einem Rennen werden nur nach einer Anzahlung von mind. 50,- EUR angenommen. Nennungsschluss hierfür finden Sie auf der ersten Seite der Ausschreibung. Startberechtigt sind nur Teams, die vor der Veranstaltung das Nennformular von allen Teilnehmern unterschrieben abgegeben und Ihr Nenngeld vollständig bezahlt haben.

1.2 Haftungsausschluss

Jedes Teammitglied muss gegenüber der Kartbahn Bad Rappenau die Nennung unterschreiben, auf dieser befindet sich auch der Haftungsausschluss. Mit dieser Unterschrift bestätigen die Teammitglieder die Kenntnis und die Anerkennung des Haftungsausschlusses, sowie der Standardbestimmungen.

1.3 Veranstaltung

Die Kartbahn Bad Rappenau kann die Veranstaltung verändern, verschieben oder absagen, falls es die Umstände erforderlich machen. Im Falle einer Absage vor Beginn der Veranstaltung wird das Nenngeld zurückerstattet.

1.4 Fahrerbesprechung

Ist eine Fahrerbesprechung angesetzt, ist diese für alle Fahrer Pflicht. Die Zeit hierfür kann aus dem Zeitplan entnommen werden. Teamchef oder Teamleiterbesprechungen sind ausschließlich für die jeweiligen Teamchefs.

1.5 Flaggensignale

Die Kenntnis und die Beachtung der Flaggensignale ist für jeden Fahrer Pflicht. Diese sind auf den Tafeln über der Werkstatt ersichtlich.

1.6 Disziplin

Bei Meinungsverschiedenheiten oder fehlender Disziplin auf der Strecke oder im Fahrerlager ist sofort die Rennleitung zu verständigen. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln kann die Rennleitung Fahrer oder Teams vom Wettbewerb ausschließen. Die Kommunikation zwischen Teams und Rennleitung erfolgt ausschließlich zwischen Teamchef und Rennleitung. Fahrstrafen werden dem Fahrer direkt vom Rennleiter angezeigt. Die Entscheidungen der Rennleitung sind endgültig und unanfechtbar.

1.7 Gesundheit

Die Rennleitung behält sich vor, überforderte Fahrer oder Fahrer mit augenscheinlichen gesundheitlichen Problemen aus dem Wettbewerb zu nehmen. In diesen Fällen hat das Team keinen Anspruch auf Erstattung des Nenngeldes.

1.8 Proteste

Proteste müssen schriftlich innerhalb 30 Min. nach dem Protestgrund bei der Rennleitung mit einer Protestgebühr von € 50,- vom Teamchef eingereicht werden. Sollte dem Protest stattgegeben werden, erhält der Teamchef die Protestgebühr zurück.

2. Renn-Reglement

2.1 Das Rennen

Das Rennen erstreckt sich über 4 Stunden. Die Kartbahn Bad Rappenau kann das Rennen vorzeitig beenden, wenn es die Umstände erforderlich machen. Die Startzeit entnehmen Sie bitte dem Zeitplan. Es sind max. 16 Karts zum Start zugelassen.

2.2 Funk

Die drahtlose Übertragung (Funk) zwischen Team und Fahrer ist erlaubt. Sollte ein Abhören oder eine Störung des Funks der Rennleitung stattfinden, kann das betroffene Team disqualifiziert werden.

2.3 Fahrer

1. Die Teilnehmerzahl pro Team ist mindestens 2 und höchstens 6 Fahrer. Das Mindestalter ist 14 Jahre (14. Lebensjahr vollendet) mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Jüngere Fahrer sind vor dem Nennungsschluss zu melden, die Rennleitung behält sich diesbezüglich Sonderregelungen vor.
2. Pro Fahrer und Kart wird ein Mindestgewicht von 205 kg vorgeschrieben. Für Zusatzgewichte ist jedes Team eigenverantwortlich. Die Zusatzgewichte müssen fest mit dem Kart oder dem Sitz verbunden werden.

2.4 Fahrzeiten

Die Fahrzeiten für einen Fahrer sind nicht festgelegt.

2.5 Fahrerausrüstung

Jeder Fahrer muss während seines Einsatzes auf der Strecke einen geschlossenen Integralhelm, feste Kleidung, Handschuhe, sowie festes Schuhwerk tragen.

2.6 Das Kart

1. Jegliche mechanische, thermische oder chemische Behandlung der Reifen ist verboten.
2. Die Steifigkeit des Chassis muss gewährleistet sein (Bodenbleche, Rundumschutz und Stoßstangen müssen fest sein). Es dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.

2.7 Kartwechsel

Es sind 3 Kartwechsel vorgeschrieben. Beim Kartwechsel muss der Fahrer über die Waage fahren.

Es ist jedem Team freigestellt wann der Kartwechsel vollzogen wird. Die Standzeit beim Kartwechsel beträgt jeweils 45 Sekunden und wird mit dem Boxenstopp – System durchgeführt. Beim Kartwechsel sind 2 Helfer erlaubt. Der Fahrer muss an der vorgegeben Haltelinie das Kart vollständig zum Stillstand bringen.

Beim Kartwechsel ist kein Fahrerwechsel erlaubt. In der Kartwechselspur stehen jederzeit zwei Wechselkarts bereit die direkt nach einem Wechsel von dem Boxenpersonal aufgetankt werden, eine mögliche Verzögerung könnte daher eintreten.

2.8 Der Motor

Jegliche Arbeiten am Motor und dessen Umfeld sind strengstens verboten. Einstellungen sowie Arbeiten am Motor dürfen nur unter Aufsicht oder vom Mitarbeiter-Team der Kartbahn Bad Rappenau durchgeführt werden.

2.9 Der Sitz

Der Originalsitz darf nicht ausgebaut oder in seiner Position verändert werden. Zusätzliche Sitzschalen sind erlaubt, jedoch darf der Originalsitz nicht beschädigt werden.

a. Der Start

Der Start erfolgt nach einer Einführungsrunde fliegend.

b. Boxengasse

In der Boxengasse muss jeder Fahrer stets bremsbereit sein, an den vorgegebenen Haltelinien muss das Kart vollständig zum Stillstand kommen. In der Boxengasse sind 2 Helfer und der Wechselfahrer erlaubt. Sollte es wegen Unachtsamkeit eines Helfers oder eines Fahrers zu einer Behinderung kommen kann dies zu einer Zeitstrafe führen.

2.10 Fahrerwechsel

Es sind mindestens 3 Fahrerwechsel vorgeschrieben.

2.11 Pace-Kart

Eine Pace-Kart-Phase kann von der Rennleitung bei einer größeren Gefahrenstelle eingeleitet werden. Das Pace-Kart kann sich vor jeden Teilnehmer setzen. Während dieser Zeit sind alle orangen Rundumlichter eingeschaltet. Es gilt absolutes Überholverbot und das Tempo ist zu drosseln. Alle Teilnehmer müssen hinter dem Pace-Kart in Einerreihe aufschließen. Vor dem Neustart schaltet das Pace-Kart bei Start und Ziel die Rundumleuchten aus. In der nächsten Runde fährt das Pace-Kart in die Boxengasse und das Rennen wird bei Start und Ziel mit der grünen Flagge freigegeben.

2.12 Stop & Go

Eine Stop & Go Strafe wird dem Fahrer mit der schwarzen Flagge plus Startnummer bei Start und Ziel angezeigt. Der Fahrer hat innerhalb der nächsten 3 Runden die Strafbox anzufahren, sonst droht die Disqualifikation. Zeitstrafen gibt es u. a. für folgende Vergehen:

Stop & Go

- Geringes Untergewicht (unter 1 kg)
- Meckern gegen die Rennleitung
- Überfahren der weißen Haltelinie an der Boxeneinfahrt

30 Sek. Stop & Go

- Bis 3 kg Untergewicht
- Nichtbeachten der blauen Fahne
- Zu schnell in der Boxengasse
- Behindern des nachfolgenden Verkehrs beim Ausfahren aus der Boxengasse

60 Sek. Stop & Go

- Nichtanhaltend vor der Waage
- Über 3 kg – 5 kg Untergewicht
- Missachtung der gelben Flagge
- Verstöße auf der Rennstrecke während der Pace-Kart Phase
- Alle sicherheitsspezifischen Fehler auf oder neben der Strecke

Die Rennleitung behält sich vor auch bei anderen Anlässen angemessene Strafen auszusprechen. Bei groben Verstößen kann dies auch zur Disqualifikation oder zum Wertungsausschluss führen.

2.13 Zeitnahme

Die Zeitnahme und Rundenzählung wird mit einem Computer-System durchgeführt. Im Falle eines Ausfalls der Zeitnahme wird der Wettbewerb mittels Pace-Kart neutralisiert. Es gilt der jeweilige Rennstand der zuletzt von der Zeitnahme erfasst wurde, bzw. in der Backup Datei abgespeichert wurde.

2.14 Allgemeines

Alles was nicht ausdrücklich im Reglement erlaubt ist, ist verboten.

Die Kartbahn Bad Rappenau behält sich vor, im Sinne der Veranstaltung, das Reglement in mündlicher oder schriftlicher Form zu verändern oder zu präzisieren. Dies kann auch während der laufenden Veranstaltung passieren. Der Veranstalter kann nicht für technische Defekte oder Ausfälle der Karts aus anderen Gründen haftbar gemacht werden.

